



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung

Radermacher & Partner GmbH

Berichtsjahr 2018

Leistungsindikatoren-Set GRI SRS

Kontakt

Radermacher & Partner GmbH

Senior Consultant, CSR-Managerin
Dr. Nina Ruppert

Wittelsbacherstraße 20
82319 Starnberg
Deutschland

n.ruppert@radermacher.de

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Unternehmensberatung Radermacher & Partner GmbH in Starnberg bei München spezialisiert sich seit ihrer Gründung im Jahr 1987 auf Strategieentwicklung, Technologie- und Innovationsmanagement. Zum Portfolio der Radermacher & Partner GmbH zählen neben klassischem Management Consulting die professionelle Unterstützung bei der Umsetzung von Veränderungen in Organisationen (Change Management) sowie Dienstleistungen im Interim Management. Das Kundenspektrum umfasst kleine und mittelständische Unternehmen ebenso wie große Konzerne und die öffentliche Hand.

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

Gender Disclaimer:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Allgemeinen auf die geschlechtsspezifische Schreibweise. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen; selbstverständlich sind Personen jeden Geschlechts gleichermaßen gemeint und angesprochen.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Radermacher & Partner GmbH ist seit über 30 Jahren als Unternehmensberatung für Strategieentwicklung, Technologie- und Innovationsmanagement im mittelgroße Segment auf dem Markt erfolgreich. Neben der Kompetenz unserer Consultants sowie unserer langjährigen Umsetzungserfahrung basiert unser Erfolg nicht zuletzt auf Integrität, die stets oberste Maxime unseres Handelns ist. Es ist unser Selbstverständnis, echten Mehrwert bei unseren Auftraggebern zu schaffen und dabei stets die gebotene Unabhängigkeit und Unbefangenheit zu wahren. Verpflichtet fühlen wir uns seit jeher indes nicht nur unseren Klienten und Geschäftspartnern, sondern ebenso unseren Mitarbeitern, der Umwelt und unserem gesellschaftlichen Umfeld.

Um der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen Rechnung zu tragen, hat die Radermacher & Partner GmbH auf Initiative der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2018 die Professionalisierung ihres Nachhaltigkeitsmanagements initiiert.

Folgende wichtige **Meilensteine** wurden seither bereits erreicht:

- Festlegung der personellen Verantwortung für Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung durch Ernennung einer CSR-Managerin
- Analyse der Ausgangssituation und Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit Festlegung von zentralen Handlungsfeldern und Nachhaltigkeitszielen
- Formalisierung von relevanten (bislang teils informellen) Verhaltenskodizes durch Implementierung verbindlicher Richtlinien
- Definition und Beginn der Erfassung von Indikatoren zur Überwachung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Leistung
- Erstmalige und erfolgreiche Teilnahme an der Nachhaltigkeitsbewertung für Lieferanten der Brancheninitiative „Railsponsible“

Unser **Ziel** ist es, das Nachhaltigkeitsmanagement in der nahen Zukunft weiter auszubauen, unsere ökologische, soziale und wirtschaftliche Leistung anhand geeigneter Indikatoren zu überwachen und weitere förderliche Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

Die **zentralen Handlungsfelder** unserer Nachhaltigkeitsstrategie beziehen sich auf die ökologische Verträglichkeit unserer Tätigkeit, auf die Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Gemeinwesen und sind im Detail im vorliegenden Bericht im Detail erläutert.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), mit dem wir an nationale und internationale Berichtsstandards anknüpfen. Darüber hinaus erkennen wir die [Berufsgrundsätze des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater \(BDU\)](#) als Verhaltenskodex für die Ausübung unserer Mandate an. Eine Selbstverständlichkeit ist es, dass wir das für uns geltende Recht, insbesondere Menschenrechte, Anti-Korruptions-

Datenschutz-, Wettbewerbs-, Kartell- und Umweltrecht, jederzeit einhalten.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Radermacher & Partner GmbH erbringt ihre Dienstleistungen der Unternehmensberatung von ihrem einzigen Unternehmenssitz in Deutschland aus und derzeit ausschließlich in Ländern der Europäischen Union. Als reines Dienstleistungsunternehmen mit einer schlanken Struktur erbringen wir unsere Leistungen mit vergleichsweise geringem Ressourceneinsatz. Gleichwohl sind wir uns der unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten relevanten Bedingungen und Risiken unserer Tätigkeit bewusst.

2018 haben wir erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der zentralen Aspekte der Nachhaltigkeit in Zusammenhang mit unserer Tätigkeit durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte auf Basis von Branchenleitfäden und Berichterstattungsstandards sowie einer Benchmark-Analyse und wurde durch das Input unserer Mitarbeiter ergänzt.

Die dabei ermittelten für uns primär relevanten Nachhaltigkeitsaspekte sind

- **Umweltaspekte**, insbesondere die durch unsere Reisetätigkeit verursachten Emissionen sowie der Energiebedarf für Beleuchtung, Beheizung und Kühlung unserer Büros und den Betrieb unserer IT; ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf den bei Bürotätigkeiten typischerweise anfallenden Abfällen (insbesondere Papier und Elektroaltgeräte)
- **Faire und gesunde Arbeitsbedingungen** für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere Sicherheit und Gesundheit, Work-Life-Balance und Entlohnung, Karriereentwicklung sowie Chancengleichheit und Diversität
- **Compliance**, insbesondere die Sicherstellung von rechtlich und ethisch einwandfreiem Verhalten unserer Consultants, die Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruptionsrisiken sowie der verantwortungsvolle Umgang mit (elektronischen) Daten unserer Klienten, Geschäftspartner und Beschäftigten

Diese Aspekte stehen im Zentrum unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Neben den unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten relevanten Risiken unserer Tätigkeit sollen indes auch die **Chancen des Nachhaltigkeitsmanagements** betont werden. Chancen sehen wir insbesondere für die Stärkung der Beziehungen zu unseren Kunden und Mitarbeitern, für die Gewinnung neuer Mitarbeiter sowie für die wirtschaftlichere Gestaltung unserer Tätigkeit.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Übergeordnete Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die Radermacher & Partner GmbH das Ziel, den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit zu verbinden. Daher haben wir uns das mittelfristige Ziel gesetzt, das Nachhaltigkeitsmanagement der Radermacher & Partner GmbH weiter auszubauen, unsere ökologische, soziale und wirtschaftliche Leistung anhand geeigneter Indikatoren zu überwachen und im Rahmen von Wesentlichkeit und Relevanz weitere Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

Zuständigkeit im Unternehmen und Kontrolle der Zielerreichung

Die Verantwortung für die Erhebung der Indikatoren sowie die Bewertung der Ergebnisse liegt bei Geschäftsführung und CSR-Management. Durch die zentrale Erfassung sind Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten sichergestellt. Soweit relevant, orientieren wir uns bei der Erhebung der Leistungsindikatoren an den GRI-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Leistungsindikatoren werden jährlich erhoben, in der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgewiesen und auf Nachfrage unseren Kunden sowie weiteren Stakeholdern zur Verfügung gestellt. Geplant ist es außerdem, zukünftig die Ergebnisse des CSR-Managements bei internen Jours fixes und Strategieklausuren vorzustellen und zu diskutieren.

Die Festlegung unserer konkreten mittelfristigen Nachhaltigkeitsziele erfolgte durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement und auf Basis der im Kriterium 2 dargestellten Wesentlichkeitsanalyse. Dabei haben wir für die nächste Berichtsperiode folgende konkrete Ziele festgelegt, die gleichwertig verfolgt und daher nicht weiter priorisiert werden.

Ziele im Handlungsfeld Umwelt

Die Radermacher & Partner GmbH bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den Schutz der Umwelt und ist bestrebt, durch zentral gesteuerte Maßnahmen und Richtlinien ihren Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen sowie die Menge von Abfällen möglichst gering zu halten. Dies betrifft insbesondere die durch unsere Reisetätigkeit verursachten THG-Emissionen sowie den Energiebedarf für Beleuchtung, Beheizung und Kühlung unserer Büros und den Betrieb unserer IT; ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf den bei Bürotätigkeiten typischerweise anfallenden Abfällen, insbesondere Papier.

Konkrete mittelfristige Ziele:

- **Nachhaltige Mobilität:** Da unsere dienstlich veranlassten Reisen bereits ganz überwiegend klimaneutral mit der Bahn erfolgen, besteht hier kein

Verbesserungspotenzial. Unser Ziel ist es, den bereits extrem hohen Anteil an Bahnkilometern zu halten.

- **Energieverbrauch:** Potenzial zur Reduzierung unseres Stromverbrauchs sehen wir momentan nicht. In der nächsten Berichtsperiode werden wir den Umstieg auf 100% Ökostrom zur Verbesserung unserer THG-Bilanz prüfen.
- **Papierverbrauch:** Unseren Papierverbrauch konnten wir bereits auf ein niedriges Niveau senken, der Spielraum zur weiteren Reduzierung ist gering. Als Ziel setzen wir uns, die (zumindest teilweise) Umstellung auf Recycling-Papier sowie Möglichkeiten der Papiereinsparung durch weitere Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse zu prüfen.
- **THG-Emissionen:** In der aktuellen Berichtsperiode haben wir erstmals unsere THG-Emissionen bestimmt. In der kommenden Berichtsperiode werden wir davon ausgehend unser THG-Reduktionspotenzial prüfen.

Ziele im Handlungsfeld Arbeitsbedingungen

Sicherheit und Wohlergehen unserer Beschäftigten zu gewährleisten ist ein zentrales Gebot unseres unternehmerischen Handelns. Unser langfristiges Ziel ist es, für faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, Diversität, ein sicheres Arbeitsumfeld und für die Gesunderhaltung der Menschen, die für uns arbeiten, zu sorgen. Zudem wollen wir eine von Respekt, Toleranz und Wertschätzung geprägte Unternehmenskultur fördern.

Konkrete mittelfristige Ziele:

- **Gesundheitsschutz:** Maßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit wurden bislang seitens unserer Mitarbeiter nicht nachgefragt. Wir setzen uns das Ziel, den Bedarf hinsichtlich des Gesundheitsschutzes zu evaluieren und ggf. geeignete Maßnahmen umzusetzen.
- **Aus- und Weiterbildung:** Eine quantitative Erfassung der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter haben wir bislang nicht vorgenommen; ab dem Berichtsjahr 2019 werden wir diesen Indikator unserem CSR-Management hinzufügen.
- **Diversität:** Unser Ziel ist es, den Frauenanteil im Unternehmen mindestens zu halten, möglichst jedoch weiter zu steigern.

Ziele im Handlungsfeld Compliance und Gesellschaft

Oberste Maximen unserer Beratungstätigkeit sind Integrität und Transparenz. Unser Ziel ist es, das rechtlich und ethisch einwandfreie Verhalten unserer Consultants sicherzustellen, Interessenkonflikte und Korruptionsrisiken im Zuge unserer Mandate zu vermeiden und mit den (elektronischen) Daten unserer Klienten, Geschäftspartner und Beschäftigten stets verantwortungsvoll umzugehen. Dazu gehört es, die damit in Verbindung stehenden Risiken in unserem Geschäftsbereich laufend zu evaluieren sowie relevante gesetzliche Regelungen umzusetzen.

Konkrete mittelfristige Ziele:

- **Compliance / Menschenrechte:** Aufgrund unserer schlanken Unternehmensstruktur und unseres Tätigkeitsschwerpunkts in Deutschland hatte der Themenbereich Compliance, Korruption und Menschenrechte bislang keine übergeordnete Relevanz in unserer Unternehmensstrategie. Wir setzen uns das Ziel, eine Bewertung unseres Korruptionsrisikos vorzunehmen sowie Bedarf und Umsetzbarkeit eines vertraulichen Meldeverfahrens für Auffälligkeiten und Verstöße im Bereich Compliance, Korruption, Mitarbeiter- und Menschenrechte zu prüfen.
- **Datenschutz / Informationssicherheit:** Die für Datenschutz und Informationssicherheit relevanten gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen entwickeln sich mit großer Dynamik weiter. In der kommenden Berichtsperiode werden wir unseren Handlungsbedarf in diesem Bereich evaluieren und ggf. entsprechende Maßnahmen ableiten und umsetzen.
- **Gemeinwesen:** Die Radermacher & Partner GmbH bekennt sich zu ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen. Für die kommende Berichtsperiode setzen wir uns das Ziel, mit neuen Initiativen an unser gesellschaftliches und soziales Engagement anzuknüpfen.

Für die Definition unserer Nachhaltigkeitsziele, die im Berichtsjahr initial erfolgte, spielten die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen bislang keine Rolle. In der kommenden Berichtsperiode werden wir prüfen, inwieweit die Ausrichtung unserer Nachhaltigkeitsziele entlang der SDGs für uns sinnvoll ist.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als reines Dienstleistungsunternehmen bezieht sich unsere Wertschöpfungskette in erster Linie auf Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung unserer Tätigkeit. Dazu gehören Büroausstattung, Büromaterial und Facility Management, IT-Systeme und ihre Betreuung, Energie, Dienstreisen, Versicherungen und ähnliche Dienstleistungen sowie Marketing- und Kommunikationsdienstleistungen.

Insgesamt bewegt sich die Anzahl unserer Dienstleister und Lieferanten im niedrigen zweistelligen Bereich, so dass ein Überblick über die Nachhaltigkeit der Wertschöpfungskette informell gewährleistet ist.

Eingekaufte Dienstleistungen und deren Vorstufen

Die für uns tätigen Dienstleister sind ganz überwiegend Einzelunternehmer oder Mittelständler mit Sitz in der Region München, die somit den in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen unterworfen sind. Zu unseren Dienstleistern pflegen wir engen persönlichen Kontakt und tauschen uns auf informeller Ebene zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen aus.

Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Unser Beschaffungsvolumen bewegt sich in einem vergleichsweise überschaubaren Rahmen. Gleichwohl achten wir stets auf die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards. Das betrifft insbesondere folgende Beschaffungsgüter:

- **Dienstreisen:** Der Großteil unserer Reisen findet innerhalb Deutschlands und entlang von Fernverkehrskorridoren der Deutschen Bahn statt. Für diese Reisen ist die Bahn stets unser Verkehrsmittel der ersten Wahl. Alle Consultants sind Inhaber einer gültigen BahnCard und reisen somit in ICE- und

IC/EC-Zügen innerhalb Deutschlands mit 100 Prozent Ökostrom.

- **Papier:** Wir verwenden ausschließlich Papier aus zertifiziertem nachhaltigen Anbau (PEFC) mit dem EU Ecolabel PT/ 011/ 002.
- **Büroausstattung:** Für unsere Büromöbel wählen wir nachhaltige Materialien (Holz, Glas, Naturstein, Metall) und verzichten soweit möglich auf Kunststoff. Bei der Büroausstattung wurde insbesondere auf Hochwertigkeit, Werthaltigkeit und eine lange Lebensdauer geachtet.
- **Energie:** Unseren Strom mit einem überdurchschnittlichen Anteil aus erneuerbaren Energien beziehen wir von den Stadtwerken München (M-Strom business – Anteil aus erneuerbaren Energien: 63%, deutscher Durchschnitt: 37%).
- **IT-Geräte:** Bei der Ausstattung unserer Mitarbeiter mit Laptops und Mobiltelefonen orientieren wir uns an der Energiebilanz laut „Greenpeace Guide to Greener Electronics“.

Nutzer unserer Dienstleistungen

Wir erbringen unsere Dienstleistungen derzeit ausschließlich für Kunden mit Hauptsitz in der Europäischen Union, die damit den dort geltenden gesetzlichen Regelungen unterworfen sind. Sofern erwünscht, unterstützen wir Nachhaltigkeitsinitiativen unserer Kunden, zum Beispiel durch Teilnahme an der Nachhaltigkeitsbewertung für Lieferanten der Brancheninitiative „Railsponsible“

Recycling

Sofern im Rahmen unserer Tätigkeit Problemabfälle wie Batterien oder Druckerpatronen anfallen, geben wir sie zum Recycling an die Lieferanten zurück. Gebrauchte IT-Geräte verkaufen wir nach der Nutzung entweder zum Buchwert zur weiteren Nutzung an Dritte oder geben sie zum Recycling an unseren IT-Dienstleister zurück, der sie nach der irreversiblen Löschung aller Daten und dem Ausbau noch weiterverwertbarer Komponenten dem vorschriftsgemäßen Recycling zuführt. Alle relevanten Komponenten (Monitore, Batterien, Festplatten, Kabel, usw.) werden getrennt entsorgt. Den täglichen Büroabfall trennen wir nach den kommunalen Trennregeln unseres Geschäftssitzes und führen Wertstoffe dem Recycling zu.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die oberste Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement liegt beim Geschäftsführer der Gesellschaft. Für die operative Umsetzung ist seit 2018 eine CSR-Managerin benannt, die direkt an die Geschäftsführung berichtet. Die CSR-Managerin zeichnet für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Initiierung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen sowie Kontrolle, Analyse und Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich. Sie wird in ihrer Tätigkeit von weiteren Mitarbeitern unterstützt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Als Dienstleistungsunternehmen von mittlerer Größe lassen wir bei der Formalisierung unserer Nachhaltigkeitsstrategie grundsätzlich Augenmaß walten. Nicht alle Handlungsgrundsätze, nach denen sich Geschäftsführung und Consultants richten, sind schriftlich fixiert. Geschäftsführung und CSR-Managerin sind in allen Zweifelsfällen persönlich ansprechbar.

Für die wichtigsten CSR-relevanten Vorgänge (Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz, Dienstreisen, Compliance, Chancengleichheit) sind verbindliche Richtlinien (Dienstsanweisungen) implementiert, die jährlich aktualisiert und den Mitarbeitern kommuniziert werden. Alle Mitarbeiter der Radermacher & Partner GmbH werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen über die CSR-Richtlinien des Unternehmens in Kenntnis gesetzt und auf die entsprechenden Grundsätze verpflichtet.

Regelungen von zentraler Bedeutung (Datenschutz, Compliance) sind zusätzlich Bestandteil der Arbeitsverträge. Für jedes einzelne Kundenprojekt ist typischerweise zudem von jedem Teammitglied des Unternehmens eine projektbezogene Vertraulichkeitsvereinbarung zu unterschreiben.

Insofern die zunehmende Komplexität und Tiefe des Nachhaltigkeitsmanagement bei Radermacher & Partner dies erfordert, werden zusätzliche Regeln und Prozesse implementiert. Geplant ist es außerdem, ggf. zukünftig Arbeitskreise zu zentralen Nachhaltigkeitsthemen ins Leben zu rufen und CSR-Themen in die standardmäßige Agenda bei Jours fixes und Strategieklausuren aufzunehmen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen Rechnung zu tragen, hat die Radermacher & Partner GmbH im

Berichtsjahr 2018 die Professionalisierung ihres Nachhaltigkeitsmanagements initiiert. Einer der ersten erreichten Meilensteine war die Definition und der Beginn der Erfassung von zentralen Indikatoren zur Überwachung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Leistung. Bei der Definition der Leistungsindikatoren haben wir uns an den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse unserer Nachhaltigkeitsstrategie orientiert (vgl. Kriterium 2 – Wesentlichkeit).

Folgende quantitative Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit werden aktuell erhoben:

Handlungsfeld Umwelt

- Verbrauch Papier
- Ressourcenverbräuche Energie und Wasser
- THG-Emissionen (Scopes 1, 2 und 3)

Handlungsfelder Arbeitsbedingungen und Gesellschaft

- Diversität der Beschäftigten
- Beruflich bedingte Verletzungen, Krankheit und Abwesenheiten
- Diskriminierungs- und Korruptionsvorfälle

Die Leistungsindikatoren werden jährlich erhoben, in der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgewiesen und auf Nachfrage unseren Kunden sowie weiteren Stakeholdern zur Verfügung gestellt. Geplant ist es außerdem, zukünftig die Ergebnisse des CSR-Managements bei internen Jours fixes und Strategieklausuren vorzustellen und zu diskutieren. Die Verantwortung für die Erhebung der Indikatoren sowie die Bewertung der Ergebnisse liegt bei Geschäftsführung und CSR-Management. Durch die zentrale Erfassung sind Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten sichergestellt. Soweit relevant, orientieren wir uns bei der Erhebung der Leistungsindikatoren an den GRI-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Für das Jahr 2019 planen wir die weitere Überarbeitung des Leistungsindikatoren-Sets und ggf. die Aufnahme und Erhebung weiterer relevanter Indikatoren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Radermacher & Partner GmbH ist seit über 30 Jahren als Unternehmensberatung für Strategieentwicklung, Technologie- und Innovationsmanagement im mittelgroßen Segment auf dem Markt erfolgreich. Verpflichtet fühlen wir uns seit jeher nicht nur unseren Klienten und Geschäftspartnern, sondern ebenso unseren Mitarbeitern, der Umwelt und unserem gesellschaftlichen Umfeld.

Die Radermacher & Partner GmbH bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den **Schutz der Umwelt** und setzt sich daher das Ziel, nachhaltig und ressourcenschonend zu wirtschaften. Durch eine Reihe von zentral gesteuerten Maßnahmen und Richtlinien für unsere Mitarbeiter reduzieren wir aktiv unseren Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen und vermeiden Abfälle.

Sicherheit und Wohlergehen unserer Mitarbeiter zu gewährleisten ist ein zentrales Gebot unseres unternehmerischen Handelns. Daher sorgen wir für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützen durch angemessene Arbeitsbedingungen die Gesunderhaltung der Menschen, die für uns arbeiten. Wir realisieren faire Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit für alle Beschäftigten. Vielfalt begreifen wir als Chance und leben und fördern eine von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Wertschätzung geprägte Unternehmenskultur.

Oberste Maxime für die **Beziehung zu unseren Klienten** sind Integrität und Transparenz. In unseren Mandaten erfüllen wir höchste Ansprüche an unsere Arbeit, fühlen uns unseren Klienten verpflichtet und bieten ihnen echten Mehrwert. Dabei arbeiten wir eng und partnerschaftlich mit unseren Auftraggebern zusammen, wahren jedoch stets die gebotene Unabhängigkeit und Distanz im persönlichen wie im professionellen Umgang. Alle Beschäftigten der Radermacher & Partner GmbH sind auf die ehrliche, verantwortungsbewusste und faire Zusammenarbeit mit unseren Kunden verpflichtet.

Für die wichtigsten CSR-relevanten Vorgänge (Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz, Dienstreisen, Compliance, Chancengleichheit) wurden durch die Geschäftsführung **verbindliche Richtlinien (Dienstanweisungen)** implementiert, die sie jährlich aktualisiert und den Mitarbeitern kommuniziert. Alle Mitarbeiter der Radermacher & Partner GmbH werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen über die CSR-Richtlinien des Unternehmens in Kenntnis gesetzt und auf die entsprechenden Grundsätze verpflichtet. Regelungen von zentraler Bedeutung (Datenschutz, Compliance) sind zusätzlich Bestandteil der Arbeitsverträge.

Darüber hinaus sind wir folgenden Standards verpflichtet:

- Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich am **Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)**, mit dem wir an nationale und internationale Berichtsstandards anknüpfen.
- Wir erkennen die **Berufsgrundsätze des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater (BDU)** als Verhaltenskodex für die Ausübung unserer Mandate an.
- Eine Selbstverständlichkeit ist es, dass wir **das für uns geltende Recht**, insbesondere Menschenrechte, Anti-Korruptions-, Datenschutz-, Wettbewerbs-, Kartell- und Umweltrecht, jederzeit einhalten.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

In das Vergütungssystem der Radermacher & Partner GmbH sind keine Nachhaltigkeitsziele integriert und die Integration von Nachhaltigkeitszielen in das Vergütungssystem ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant. Die Vergütung folgt einem transparenten, für alle Mitarbeiter einheitlichen System, das alleine die Leistung des jeweiligen Mitarbeiters sowie den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zum Maßstab hat.

Mit allen Mitarbeitern ist arbeitsvertraglich vereinbart, dass mindestens einmal jährlich ein Personalgespräch geführt wird, in dem Ziele und Perspektiven vereinbart sowie die vereinbarten Ziele für das vergangene Jahr evaluiert werden. Sofern dies zukünftig für einzelne Mitarbeiter relevant wird, kann auch das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen in die persönliche Zielvereinbarung aufgenommen werden.

Die Radermacher und Partner GmbH verfügt über kein Kontrollorgan. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist eine freiwillige Verpflichtung der Geschäftsführung, die die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele regelmäßig mit der CSR-Managerin und weiteren thematisch involvierten Mitarbeitern evaluiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

*Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.* Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.* Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.* Abfindungen;
 - iv.* Rückforderungen;
 - v.* Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** *wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.*

Die Radermacher und Partner GmbH verfügt über kein Kontrollorgan. Die Vergütung folgt einem transparenten, für alle Beschäftigten einheitlichen System, das alleine die individuelle Leistung sowie den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zum Maßstab hat.

Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Wettbewerbs werden keine weiteren Angaben zur Vergütungspolitik gemacht

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a.** *Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.*

Über diesen Indikator wird aus Gründen der Vertraulichkeit und des Wettbewerbs nicht berichtet.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Ihre relevanten Anspruchsgruppen hat die Radermacher & Partner GmbH mittels einer internen qualitativen Stakeholderanalyse identifiziert und entlang

der Kriterien Bedeutung und Konfliktpotenzial bewertet. Als unter CSR-Aspekten wichtigste Stakeholder wurden dabei festgelegt

- **Interne Stakeholder:** Mitarbeiter (festangestellte und freiberufliche)
- **Externe Stakeholder:** Kunden (bestehende und potenzielle)

Auf diese Stakeholder konzentriert sich die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie von Radermacher & Partner. Es wurden weitere potenziell relevante Anspruchsgruppen ermittelt (u. a. Lieferanten und Dienstleister, potenzielle Mitarbeiter), deren Bedeutung für das Nachhaltigkeitsmanagement jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als prioritär eingestuft wird.

Der Stakeholderdialog realisiert sich durch engen persönlichen Austausch in erster Linie informell im direkten Kontakt mit den Anspruchsgruppen. Mit ihren Kunden steht die Gesellschaft durch intensive gemeinsame Projektarbeit vor Ort laufend im Austausch; nach Projektabschluss nehmen wir gemeinsam mit den Kunden Evaluationen vor. Informationen über die Ansprüche bestehender und potenzieller Kunden erhalten wir zudem über unseren Vertrieb, insbesondere über die Vergabeverfahren für Beratungsprojekte sowie die interne Analyse der Gründe für das Nichtzustandekommen von Aufträgen.

Als ein Ergebnis des externen Stakeholderdialogs hat sich die Radermacher & Partner GmbH beispielsweise 2018 erstmals einer externen CSR-Lieferantenbewertung unterzogen.

Zwischen den Mitarbeitern und der Geschäftsführung ist ein regelmäßiger Austausch etabliert, in Form von informellen täglichen persönlichen Gesprächen, jährlichen Personalgesprächen und regelmäßigen Jours fixes, an denen alle Mitarbeiter teilnehmen. Über den internen Stakeholderdialog nehmen alle Mitarbeiter direkt Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft, insbesondere auf die Ziele und die Priorisierung der CSR-Maßnahmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Berichtszeitraum ergab der Stakeholderdialog der Radermacher & Partner GmbH unter anderem folgende Themen und abgeleitete Maßnahmen:

Stakeholder: Kunden

Thema: Steigende Bedeutung des Nachhaltigkeitsnachweises in der Lieferkette

Maßnahme: Durchführung einer externen CSR-Lieferantenbewertung, Formalisierung des Nachhaltigkeitsmanagements

Stakeholder: Kunden

Thema: Nachfrage nach formaler Qualifikation im Bereich Qualitätsmanagement und Projektmanagement

Maßnahme: Terminierung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter

Stakeholder: Mitarbeiter

Thema: Interesse an der Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft

Maßnahme: Gemeinsame Festlegung und Priorisierung von CSR-Zielen und -Maßnahmen (vgl. Angaben zu Kriterium 3 – Ziele)

Da der Dialog mit unseren Stakeholdern – insbesondere mit unseren Kunden – meist der Geheimhaltung unterliegt, können weitere Themen und Anliegen nicht berichtet werden.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Unternehmensberatung ist die Radermacher & Partner GmbH ein reines Dienstleistungsunternehmen. Neue Beratungsprodukte entwickeln wir in enger Abstimmung mit unseren Kunden – schwerpunktmäßig in Deutschland und EU-weit tätige Infrastruktur- und Industrieunternehmen –, die sich mit den typischen Herausforderungen konfrontiert sehen, die Megatrends wie demographischer Wandel, Klimawandel, Globalisierung, Konnektivität und Mobilität oder New Work mit sich bringen. Radermacher & Partner erbringt keine Nachhaltigkeitsberatung im engeren Sinne, jedoch sind für unsere Beratungsmandate grundsätzlich alle Aspekte der Nachhaltigkeit relevant. Dabei ist jedes unserer Mandate eine Innovation, denn bei Strategieentwicklung, Technologie- und Innovationsmanagement können nach unserer festen Überzeugung Leistungen von der Stange nicht zum Erfolg führen.

Auswirkungen unserer Dienstleistung – Chancen und Risiken

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impresum-und-datenschutzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Die Auswirkungen unserer Dienstleistungen auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit haben wir stets im Blick. Dies bezieht sich einerseits auf interne Aspekte der Ausübung unserer Tätigkeit. Wie in den Ausführungen zu Kriterium 2 – Wesentlichkeit ausgeführt, berücksichtigen wir hier die Handlungsfelder:

- Umwelt
- Faire und gesunde Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Compliance

Wie wir diese Auswirkungen quantifizieren, ist in den Ausführungen zum Kriterium 7 – Kontrolle dargelegt.

Doch auch die Beratung unserer Kunden selbst hat Auswirkungen auf Aspekte der Nachhaltigkeit. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, adäquat auf die oben ausgeführten Herausforderungen zu reagieren und zielgerichtet die zunehmende Komplexität von Produkten und Prozessen zu beherrschen, um so nachhaltig den Geschäftserfolg und den Wert ihres Unternehmens zu steigern. Dabei berücksichtigen wir, soweit relevant, stets auch soziale und ökologische Kriterien.

Verbesserung der Nachhaltigkeit unserer Dienstleistungen durch Innovationen

Die Radermacher & Partner GmbH monitort und evaluiert fortlaufend Trends und Herausforderungen mit Relevanz für das Unternehmen und ihre Kunden sowie die Anforderungen ihrer Kunden und leitet daraus Maßnahmen zur Verbesserung ihrer internen Prozesse sowie ihrer Beratungsmandate ab. Auch die Themen aus dem im Kriterium 9 – Beteiligung von Anspruchsgruppen beschriebenen Stakeholderdialog fließen in die nachhaltigere Gestaltung unserer Prozesse und Dienstleistungen ein. So nutzen wir laufend neue Erkenntnisse zur Verbesserung unserer Ressourcennutzung und reagieren auf veränderte Rahmenbedingungen beispielsweise in den Bereichen Datenschutz, Compliance, Diversität oder Work-Life-Balance.

Prozesse und Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft

Die Radermacher & Partner GmbH verdankt ihre Innovationskraft ihrer schlanken Struktur sowie der Kompetenz ihrer Mitarbeiter. Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und eine konstruktive Fehlerkultur bilden den Nährboden für eine innovative Firmenkultur, in der kreative Ideen reifen und schnell umgesetzt werden können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Wir prüfen grundsätzlich alle Finanzanlagen hinsichtlich ökologischer und sozialer Kriterien.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Dienstleistungsunternehmen nimmt die Radermacher & Partner GmbH für ihre Geschäftstätigkeit natürliche Ressourcen in verhältnismäßig geringem Umfang in Anspruch. Die Nutzung von Materialien, Fläche, Boden und Luft bzw. ihre Verschmutzung durch unsere Geschäftstätigkeit ist unwesentlich und wird nicht näher betrachtet. Relevant sind indes die durch unsere Reisetätigkeit verursachten Emissionen, der Energiebedarf für den Unterhalt unserer Büros und IT-Infrastruktur sowie die anfallenden Büroabfälle, insbesondere Papier und Elektroaltgeräte.

Folgende **Kennzahlen zur Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen** werden erhoben:

Ressource	Verbrauch 2018
Energie	6.654,88 kWh
Wasser	41,3 m3
Papier	10.000 Blatt

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Zudem weisen wir unsere **indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2)** und **sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3)** aus (vgl. Kriterium 13).

Sofern im Rahmen unserer Tätigkeit **Problemabfälle** wie Batterien oder Druckerpatronen anfallen, geben wir sie zum Recycling an die Lieferanten zurück. Gebrauchte IT-Geräte verkaufen wir nach der Nutzung entweder zum Buchwert zur weiteren Nutzung an Dritte oder geben sie zum vorschriftsgemäßen Recycling an unseren IT-Dienstleister zurück. Den täglichen **Büroabfall** trennen wir nach den kommunalen Trennregeln unseres Geschäftssitzes und führen Wertstoffe dem Recycling zu. Kennzahlen zum Recycling werden wegen fehlender Wesentlichkeit nicht erhoben.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Grundsätzlich beanspruchen wir als Dienstleistungsunternehmen natürliche Ressourcen lediglich in geringem Umfang und identifizieren in unserer Geschäftstätigkeit keine Risiken mit wahrscheinlichen negativen Auswirkungen auf Ressourcen oder Ökosysteme. Gleichwohl setzen wir uns Ziele zur Verbesserung der Ressourceneffizienz. Wie im Kriterium 11 dargelegt, sind dabei die durch unsere Reisetätigkeit verursachten Emissionen, der Energiebedarf für den Unterhalt unserer Büros und IT-Infrastruktur sowie die anfallenden Büroabfälle, insbesondere Papier und Elektroaltgeräte, relevant.

Wir verfolgen folgende Strategien und Ziele zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in diesen Handlungsfeldern:

1. Nachhaltige Mobilität

Strategie:

Für die Ausübung unserer Beratungstätigkeit setzen wir, wann immer möglich, ressourcensparende Formate wie Telefon- und Videokonferenzen ein. Gleichwohl bleibt unsere Tätigkeit mit einer signifikanten **Reisetätigkeit** verbunden. Der Großteil unserer Reisen findet innerhalb Deutschlands und entlang von Fernverkehrskorridoren der Deutschen Bahn statt. Für diese Reisen ist die Bahn stets unser Verkehrsmittel der ersten Wahl. Alle Consultants sind Inhaber einer gültigen BahnCard und reisen somit in ICE- und IC/EC-Zügen innerhalb Deutschlands mit 100 Prozent Ökostrom. Für die Anreise zu Bahnhöfen sowie für Wege während der Dienstreisen sind bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Fahrten im eigenen PKW, Leihwagen oder Taxi werden nur in Ausnahmefällen erstattet. Es werden keine Dienstfahrzeuge gestellt. Flugreisen sind nur in begründeten Ausnahmefällen nach sorgfältiger Abwägung der Alternativen und Genehmigung durch die Geschäftsführung zulässig.

Eine zusätzliche Reduktion der Emissionen aus Transport erreichen wir durch unsere Festlegung für die **Durchführung von Bewerbungsgesprächen**: Erstgespräche führen wir grundsätzlich telefonisch oder online; bei den persönlichen Folgegesprächen versuchen wir, durch entsprechende Reiseplanung aller Beteiligten die Reisekilometer so gering wie möglich zu halten.

Ziele:

Angesichts des bereits sehr hohen Anteils des Verkehrsträgers Schiene an unseren Dienstreisen (97% der Reisekilometer) verbleibt in diesem Handlungsfeld ein geringer Spielraum. Wir setzen uns das Ziel, unseren bereits extrem hohen Anteil an Bahnkilometern halten.

2. Reduzierung des Stromverbrauchs

Strategie:

Unsere Mitarbeiter sensibilisieren wir durch entsprechende Unterweisungen und Regelungen für ein **energiesparendes Verhalten am Arbeitsplatz**. Dazu zählen: Klimatisierung und Beheizung der Büroräume nur während der Nutzungszeit, IT-Geräte in Nutzungspausen abschalten und Netzgeräte nach dem Ladevorgang vom Stromnetz trennen, auch im Projekteinsatz bei unseren Kunden ressourcenschonend handeln und ggf. entsprechende kundenseitig vorhandene Richtlinien beachten. Außerdem sorgen wir durch den Einsatz effizienter Technik und bedarfsgerechter Regelung – wo sinnvoll mit automatisierter Steuerung – dafür, den Strom- und Wärmebedarf in unseren Büroräumen möglichst gering zu halten. Unseren Strom mit einem überdurchschnittlichen Anteil aus erneuerbaren Energien beziehen wir von den Stadtwerken München (M-Strom business – Anteil aus erneuerbaren Energien: 63%, deutscher Durchschnitt: 37%).

Ziele:

Wir setzen uns das Ziel, weitere **Potenziale zur Reduzierung unseres Stromverbrauchs** sowie den **Umstieg auf 100% Ökostrom** zu prüfen.

3. Reduzierung des Papierverbrauchs

Strategie:

Bereits seit 2014 wird die Radermacher & Partner GmbH **weitestgehend papierlos** geführt. So reduzieren wir den Papierverbrauch, den Einsatz von Druckerfarbe und den Energieverbrauch durch Druckvorgänge. Alle Mitarbeiter sind angehalten, Ausdrücke auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Insbesondere verzichten wir auf Papierakten, auf Ausdrücke von Kundenpräsentationen und Projektdokumentationen. Bewerbungen nehmen wir bevorzugt in elektronischer Form an. Die Korrespondenz mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern wurde zu nahezu 100 Prozent auf E-Mail umgestellt. Einzelplatzdrucker wurden weitestgehend abgeschafft; doppelseitiger Schwarz-Weiß-Druck ist an unseren Druckern als Standard eingestellt. Wir verwenden ausschließlich Papier aus zertifiziertem nachhaltigen Anbau (PEFC) mit dem EU Ecolabel PT/ 011/ 002.

Ziele:

Angesichts des bereits heute sehr niedrigen Papierverbrauchs verbleibt in diesem Handlungsfeld ein geringer Spielraum. Wir setzen uns das Ziel, den

Umstieg auf Recycling-Papier sowie Möglichkeiten der Papiereinsparung durch weitere Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse zu prüfen.

4. Nachhaltige Business-IT

Strategie:

Bei der Auswahl unserer IT-Geräte berücksichtigen wir neben der technischen Leistung auch die Nachhaltigkeitsbilanz. Bei der Ausstattung unserer Mitarbeiter mit Laptops und Mobiltelefonen wählen wir Geräte mit laut „Greenpeace Guide to Greener Electronics“ besonders vorteilhafter Energiebilanz. Wir verwenden unsere Geräte grundsätzlich solange sie technisch einwandfrei funktionsfähig sind und erneuern sie nicht automatisch nach einer bestimmten Zeit. Nach der Nutzung verkaufen wir die gebrauchten Geräte entweder zum Buchwert oder geben sie zum Recycling an unseren IT-Dienstleister zurück.

Ziele: keine aktuellen Ziele

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: *Eingesetzte Materialien*
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Beratungsunternehmen setzt die Radermacher & Partner GmbH zur Erbringung ihrer Dienstleistungen weder Rohstoffe noch Hilfs- und Betriebsstoffe, Halbfertigerzeugnisse oder Verpackungen ein. Lediglich Papier und Druckerpatronen werden zu Dokumentationszwecken verbraucht. Alle eingesetzten Materialien werden von externen Quellen bezogen. Das gesamte bezogene Papier stammt aus zertifiziertem nachhaltigen Anbau (PEFC, EU Ecolabel PT/ 011/ 002).

Papierverbrauch (Menge des eingekauften Papiers im Berichtsjahr): 10.000 Blatt

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: *Energieverbrauch*
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

An unserem Firmensitz verbrauchen wir keine Brennstoffe aus erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Quellen und beziehen weder Wärmeenergie noch Dampf. Unser Energieverbrauch setzt sich aus Strom zur Beheizung unserer Büroräume, zur Beleuchtung sowie zum Betrieb unserer IT und weiterer elektrischer Geräte zusammen, zusätzlich beziehen wir Kühlenergie. Zudem besteht ein Anteil am Gesamtstromverbrauch des Gebäudes, in dem sich unsere Büroräume befinden.

Verbrauchskategorie	Verbrauch 2018	Davon aus erneuerbaren Quellen
---------------------	----------------	--------------------------------

Energieverbrauch gesamt	6.655 kWh	4.234 kWh
davon: Strom	5.084 kWh	3.218 kWh
davon: Heizenergie	0	0
davon: Kühlenergie	1.571 kWh	1.016 kWh
davon: Dampf	0	0

Berechnungsgrundlage für unseren Anteil am Energieverbrauch des Gemeinstroms:

Unseren Anteil am Gemeinstrom ermitteln wir basierend auf den Kosten, dividiert durch den durchschnittlichen Strompreis in der jeweiligen Abrechnungsperiode.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Unser Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2018 ist der erste Bericht, den wir nach der dargestellten Systematik erstellen. Da daher eine entsprechende Vergleichsbasis nicht gegeben ist, werden Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs in diesem Bericht nicht dargestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

An unserem Firmensitz entnehmen wir weder Oberflächenwasser, Grundwasser, Regenwasser oder Abwasser anderer Organisationen. Wir beziehen lediglich Wasser aus der kommunalen Wasserversorgung.

Wasserverbrauch 2018 gesamt: 41,4 m3

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Als Beratungsunternehmen setzt die Radermacher & Partner GmbH zur Erbringung ihrer Dienstleistungen keine Materialien in wesentlichem Umfang ein. Kennzahlen zum Gesamtgewicht des Abfalls bzw. zum Recycling werden daher wegen fehlender Wesentlichkeit nicht erhoben. Den täglichen Büroabfall trennen wir nach den kommunalen Trennregeln unseres Geschäftssitzes und führen Wertstoffe dem Recycling zu. Sofern im Rahmen unserer Tätigkeit Problemabfälle wie Batterien oder Druckerpatronen anfallen, geben wir sie zum Recycling an die Lieferanten zurück. Gebrauchte IT-Geräte verkaufen wir nach der Nutzung entweder zum Buchwert zur weiteren Nutzung an Dritte oder geben sie zum vorschriftsgemäßen Recycling an unseren IT-Dienstleister zurück.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Wir ermitteln für das Jahr 2018 erstmals unsere Treibhausgas-Emissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol.

Als Dienstleistungsunternehmen ohne Produktion oder eigenen Fuhrpark fallen die durch unsere Tätigkeit verursachten direkten Treibhausgasemissionen (**Scope 1**) nicht ins Gewicht und werden daher nicht weiter betrachtet.

Wesentlicher Faktor der Treibhausgasemissionen nach **Scope 2** ist die Nutzung von zugekaufter Energie zum Betrieb unserer Büroräume. Diese beziehen wir über zwei Quellen: Zum einen über einen direkten Vertrag zum Strombezug mit einem kommunalen Energieversorger. Hier setzen wir uns für die kommende Berichtsperiode das Ziel, den Umstieg auf 100% Ökostrom zu prüfen. Des Weiteren wird Strom in unserem Bürogebäude über das Gebäudemanagement bezogen. Hier besteht kein Einfluss auf die Wahl des Energieversorgers oder des Energiemix. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2 berücksichtigen wir die Verbräuche durch die Auswertung der Nebenkostenabrechnung (Gemeinstrom und Kälteanlage) sowie unserer eigenen Stromrechnungen. Wir berechnen die daraus resultierenden CO_{2e}-Emissionen sowohl standort- als auch marktbasierend.

Der größte Anteil unserer Treibhausgasemissionen entfällt auf den **Scope 3**. Hier fallen vor allem die Dienstreisen unserer Beraterinnen und Berater ins Gewicht. Da wir als Verkehrsmittel für unsere Dienstreisen praktisch ausschließlich den Fernverkehr der Deutschen Bahn nutzen und dort als BahnCard-Inhaber zu 100% mit Ökostrom unterwegs sind, sind die Emissionen für Fahrten zu vernachlässigen. Wesentlich sind jedoch die Emissionen durch Hotelübernachtungen.

Insgesamt sind die durch unsere Tätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen gering. Neben eines möglichen Umstiegs auf 100% Ökostrom und der Beibehaltung unserer Reiserichtlinie, die die Bahn als Standardverkehrsmittel für unsere Dienstreisen festlegt, sehen wir momentan geringes Potenzial zur weiteren Senkung der Emissionen, da mit Übernachtungen verbundene Dienstreisen notwendigerweise zum Geschäftsmodell einer Unternehmensberatung gehören. Gleichwohl setzen wir uns das Ziel, in der kommenden Berichtsperiode unser THG-Reduktionspotenzial zu prüfen.

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Die folgenden Berechnungen zu Scope 2 und 3 gelten für das gesamte Unternehmen und alle festangestellten Mitarbeiter. Die den Berechnungen zu Grunde liegenden Standards und Kennzahlen sind jeweils in den Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 angegeben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Als reines Dienstleistungsunternehmen betreiben wir keine eigenen Produktionsanlagen oder Anlagen zur Energieerzeugung. Die Beheizung unserer Büroräume erfolgt durch zugekauften Strom, ein unternehmenseigener Fuhrpark existiert nicht.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1): 0 Tonnen CO_{2e}

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Einzig Quelle für THG-Emissionen nach Scope 2 ist der für unsere Büroräume zugekaufte Strom sowie unser Anteil am Gemeinstromverbrauch (Kälteanlage etc.) des Gebäudes, in dem sich unsere Büroräume befinden. Wir berechnen die daraus resultierenden CO_{2e}-Emissionen sowohl standort- als auch marktbasieren. Grundlage für die Berechnung der standortbasierten CO_{2e}-Emissionen sind die Angaben zum deutschen Strommix (Inlandsverbrauch) im Jahr 2018.

Scope 2 THG-Emissionen

Emissionsquelle	Verbrauch	THG-Emissionen standortbasiert	THG-Emissionen marktbasieren
Strom Büroräume	4.211 kWh	2,2t CO _{2e}	0,8t CO _{2e}

Gemeinstrom (anteilig)	873 kWh	0,5t CO _{2e}	0,2t CO _{2e}
Strom Kälteanlage	1.571 kWh	0,8t CO _{2e}	0,4t CO _{2e}
SUMME	6.655 kWh	3,4t CO_{2e}	1,4t CO_{2e}

Berechnungsgrundlagen für die Scope 2 CO₂-Emissionen:

Grundlage zu Ermittlung unserer Scope 2-Emissionen ist der zum GRI SRS-302-1 angegebene jährliche Stromverbrauch (in kWh) in unseren Büroräumen (berechnet als gewichtetes Mittel der Stromverbräuche in den Abrechnungsperioden unseres Stromversorgers, da diese nicht Kalenderjahren entsprechen) sowie unser Anteil am Gesamtstrom an unserem Firmensitz. Zur Berechnung der **standortbasierten CO₂-Emissionen** wurden beide Werte addiert und mit dem CO₂-Emissionsfaktor für den Strominlandsverbrauch in Deutschland im Jahr 2018 multipliziert.

(Quelle: p.9, Tabelle 1: „Gerundete Ausgangsgrößen und Berechnungsergebnis: Kohlendioxidemissionen der Stromerzeugung, Stromverbrauch und CO₂-Emissionsfaktor des Stroms“ in: Icha, Petra; Geschäftsstelle der AGEE Stat und Gunter Kuhs; Umweltbundesamt (Hrsg.), „Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990 - 2018“, Dessau-Roßlau; März 2019.)

Die Berechnung der **marktbasieren CO₂-Emissionen** erfolgte auf Basis der Stromkennzeichnungen unserer Stromlieferanten (Stadtwerke München) sowie des Lieferanten des Gesamtstroms (MAXENERGY) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Für unseren Geschäftsbetrieb sind Reisen zu unseren Kunden und damit verbundene Hotelübernachtungen unverzichtbar. Die Emissionen aus der Reisetätigkeit selbst fallen verschwindend gering aus (< 0,01 Tonnen CO_{2e}/ Jahr/ Mitarbeiter), da wir als Transportmittel auf Dienstreisen nahezu ausschließlich den Fernverkehr der Deutschen Bahn nutzen (unsere Consultants legten 2018 ca. 97 Prozent ihrer Reisekilometer mit der Bahn zurück). Daher entfällt ein Großteil unserer Scope 3-Emissionen auf Übernachtungen. Weiterhin fallen Emissionen durch die Nutzung von Laptops und Mobiltelefonen sowie durch den Pendelverkehr unserer Mitarbeiter zu unserem Bürostandort an. Schließlich ist auch das verwendete Büropapier für die Scope 3-Emissionen zu berücksichtigen.

Emissionsquelle	THG-Emissionen
Übernachtungen	8,7t CO _{2e}
Fahrten Dienstreisen	0,0t CO _{2e}
Pendelfahrten	0,9t CO _{2e}
Papier	0,1t CO _{2e}
Business-IT	0,5t CO _{2e}
SUMME SCOPE 3	10,2 CO_{2e}

Berechnungsgrundlagen für die Scope 3 CO₂-Emissionen:

Die von uns berichteten Scope 3-Emissionen setzen sich aus folgenden wesentlichen Bestandteilen zusammen: Übernachtungen bei Dienstreisen, Bahnreisen bei Dienstreisen, Nutzung Laptops und Mobiltelefone bei Auswärtstätigkeit unserer Consultants, Nutzung Papier am Bürostandort, Pendeln unserer Mitarbeiter zum Bürostandort. Weitere Emissionsquellen sind nicht wesentlich und werden daher nicht berücksichtigt.

Berechnungsgrundlage für die energiebedingten CO₂-Emissionen von Hotelübernachtungen:

Es wurden Übernachtungen in einem Drei-Sterne-Hotel angenommen. Die energiebedingten CO₂-Emissionen für eine Übernachtung in einem Drei-Sterne-Hotel wurden folgender Quelle entnommen: Ratjen, Georg; adelphi research gGmbH, DEHOGA Arbeitskreis Umwelt: Nachhaltiges Wirtschaften in Hotellerie und Gastronomie –Tipps und Handlungsempfehlungen Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (Hrsg.), Auflage Oktober 2016, darin: „Umweltkennzahlen im Gastgewerbe“ aus DEHOGA Energiekampagne, Erhebungen der DEHOGA Landesverbände, Umwelterklärungen.

Berechnungsgrundlage für die Emissionen von Bahnfahrten:

Referenz für die Berechnung der CO_{2e}-Emissionen unserer Bahnfahrten ist die Fahrt im ICE von München nach Frankfurt am 15.04.2019 ab 6:48 Uhr. Quelle für die CO_{2e}-Emissionen einer Fahrt war der „UmweltMobilCheck der DB“ auf der Homepage der DB AG. (<https://reiseauskunft.bahn.de>, aufgerufen am 10.04.2019)

Berechnungsgrundlage für die Emissionen von Pendelfahrten zum Bürostandort:

Wir gehen davon aus, dass 75 Prozent unserer Mitarbeiter mit der Bahn anreisen und 25 Prozent mit dem PKW (Euro 4). Quelle für die CO_{2e}-Emissionen einer Fahrt war der „UmweltMobilCheck der DB“ auf der Homepage der DB AG, sowohl für die Zugfahrt als auch für die Fahrt mit dem PKW (Fahrten jeweils am 12.04.2019 ab 7:59 Uhr,

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

(<https://reiseauskunft.bahn.de>, aufgerufen am 10.04.2019).

Berechnungsgrundlage die Emissionen von Laptops:

Wir ermitteln zunächst die Emissionen jedes Modells über den gesamten Lebenszyklus (jeweils aus den „Environmental Reports“ des Herstellers Apple). Wir summieren die entsprechenden Werte und dividieren durch die Anzahl der Mitarbeiter, um einen Durchschnittswert zu erhalten. Weiterhin gehen wir von einer Lebensdauer von fünf Jahren für jedes Gerät aus und dividieren den Durchschnittswert an Emissionen durch die erwartete Lebensdauer.

Berechnungsgrundlage die Emissionen von Mobiltelefonen:

Wir ermitteln die Emissionen der eingesetzten Mobiltelefone über den gesamten Lebenszyklus (aus dem entsprechenden „Environmental Report“ des Herstellers Apple). Wir gehen von einer Lebensdauer von fünf Jahren für jedes Gerät aus und dividieren wir den Emissionswert über den Lebenszyklus durch die erwartete Lebensdauer.

Berechnungsgrundlage die Emissionen von Papier:

Wir ermitteln das Gewicht des verbrauchten Papiers (ermittelt durch die Menge des im Berichtszeitraum eingekauften Papiers) basierend auf dem Papiergewicht (90g/m²). Die Emissionen für eine Tonne Papier entnehmen wir der folgenden Quelle: IFEU-Institut (Hrsg.), Gramke, U., Detzel, A. „Ökologischer Vergleich von Büropapieren in Abhängigkeit vom Faserrohstoff“, Heidelberg 2006, p.27, Tabelle Treibhauseffekt, Werte „Primär Nord“ und „Primär Süd“. Da die Herkunft des Zellstoffs unseres Papiers unbekannt ist, berechnen wir die Emissionen basierend auf dem Durchschnitt von „Primär Nord“ und „Primär Süd“.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Unser Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2018 ist der erste Bericht, den wir nach der dargestellten Systematik erstellen. Da daher eine entsprechende Vergleichsbasis nicht gegeben ist, werden Maßnahmen zur Verringerung der THG-Emissionen in diesem Bericht nicht dargestellt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als deutsches Unternehmen mit einzigem Geschäftssitz in Starnberg bei München beachtet die Radermacher & Partner GmbH in den Beschäftigungsverhältnissen mit Mitarbeitern und in der Zusammenarbeit mit freien Mitarbeitern die in Deutschland geltenden Arbeitnehmerschutzrechte und weiteren arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Die Einhaltung dieser Rechte, die in den folgenden Strategien und Maßnahmen zum Ausdruck kommt, ist für uns selbstverständlicher Grundsatz. Darüber hinaus verfolgen wir die in Kriterium 3 dargelegten mittelfristigen Ziele im Handlungsfeld Arbeitsbeziehungen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource. Faire Arbeitsbedingungen, partnerschaftliche Arbeitsbeziehungen und individuelle Förderung sind für uns ethisches Gebot und unternehmerische Notwendigkeit. Unsere Arbeitsverhältnisse sind auf Langfristigkeit ausgelegt („stay and grow“ statt „up or out“). Wir bieten unbefristete Verträge und eine attraktive, branchenübliche Bezahlung nach einem transparenten und für alle Beschäftigten einheitlichen Vergütungssystem.

Wir gewähren unseren Mitarbeitern einen jährlichen Erholungsurlaub, der über dem gesetzlichen Mindesturlaub liegt. Soweit die Arbeit in Kundenprojekten dies zulässt, können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitszeit flexibel und eigenverantwortlich gestalten. Wir unterweisen unsere Mitarbeiter zu Beginn ihrer Beschäftigung sowie in regelmäßigen Abständen und bei besonderen Anlässen über sicheres, gesundes und sorgfältiges Arbeiten. Da die meisten unserer Beschäftigten den Großteil ihrer Arbeitszeit außerhalb unserer eigenen Büroräume vor Ort bei Kunden verbringen, geben wir ihnen insbesondere Ratschläge an die Hand, um eigenverantwortlich für eine gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung zu sorgen und sie zu sicherem, gesundem und qualitätsbewusstem Arbeiten zu motivieren. Für die Arbeitsplätze an unserem Unternehmenssitz beschaffen wir ausschließlich technisch und ergonomisch einwandfreie Arbeitsmittel mit dem GS-Zeichen und berücksichtigen den Leitfaden für die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen (Arbeitsräume und Arbeitsmittel) der gesetzlichen Unfallversicherung DGUV in Übereinstimmung mit der in Deutschland gültigen Bildschirmarbeitsverordnung. Die Erfahrungen und Wünsche unserer Mitarbeiter fließen in die Gestaltung der Arbeitsplätze und die Beschaffung von Arbeitsmitteln mit ein.

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Zu den wesentlichen Grundsätzen unserer Unternehmenskultur zählt die partnerschaftliche Beziehung zwischen Beschäftigten und Geschäftsführung, die in einem kooperativen Führungsstil zum Ausdruck kommt. Zwischen den Mitarbeitern und der Geschäftsführung ist ein regelmäßiger Austausch etabliert, in Form von informellen täglichen persönlichen Gesprächen, jährlichen Personalgesprächen und regelmäßigen Jours fixes, an denen alle Mitarbeiter teilnehmen. Über den internen Stakeholderdialog nehmen alle Mitarbeiter direkt Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft, insbesondere auf die Ziele und die Priorisierung der CSR-Maßnahmen.

Die Radermacher & Partner GmbH verfügt über keinen Betriebsrat und die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften ist für unsere Tätigkeit im Binnenverhältnis zu unseren Beschäftigten nicht relevant. Gleichwohl arbeiten wir im Zuge unserer Beratungsmandate eng und kooperativ mit den Arbeitnehmervertretungen unserer Klienten zusammen und leisten etwa im Bereich des Change Managements regelmäßig einen Beitrag zum Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die Radermacher & Partner GmbH hat ihren alleinigen Geschäftssitz in Deutschland, auch Beratungsmandate im Ausland wurden im Berichtszeitraum nicht wahrgenommen. Risiken unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Arbeitnehmerrechte sind uns nicht bekannt. Die für uns tätigen Dienstleister sind ganz überwiegend Einzelunternehmer oder Mittelständler mit Sitz in der Region München, die somit ebenfalls den in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen inklusive Regelungen zum Mindestlohn unterworfen sind.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Radermacher & Partner GmbH versteht Vielfalt als Stärke und duldet keinerlei Diskriminierung bei der Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern. Wir sind davon überzeugt, dass Vielfalt unsere Performance und unsere Marktchancen verbessert und schätzen und achten die Unterschiede zwischen unseren Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern. Maßstab unseres Handelns ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Gleichwohl berücksichtigen wir nicht nur das dort festgeschriebene Diskriminierungsgebot aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, sondern setzen ebenso auf Vielfalt bezüglich Ausbildung, Fähigkeiten und Erfahrung unserer Beschäftigten.

Wir leben und fördern eine von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Wertschätzung geprägte Unternehmenskultur, in der niemand mit sexueller Belästigung, Mobbing und anderen Formen von Diskriminierung rechnen muss. Die Geschäftsführung missbilligt jede Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz, schützt Beschäftigte vor Diskriminierung und Belästigung und trägt die Verantwortung dafür, dass entsprechenden Hinweisen unverzüglich nachgegangen wird. Unser Rekrutierungsprozess zur Ansprache, Identifizierung und Auswahl neuer Mitarbeiter basiert auf Fähigkeiten und Qualifikation. Die Vergütung unserer Mitarbeiter folgt einem transparenten, für alle Mitarbeiter einheitlichen System, das alleine die Leistung des jeweiligen Mitarbeiters sowie den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zum Maßstab hat. Bei Vergütung, Karrierechancen und weiteren Beschäftigungsbedingungen machen wir keine Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten. Die Einhaltung dieser Rechte ist für uns selbstverständlicher Grundsatz. Darüber hinaus verfolgen wir die in Kriterium 3 dargelegten mittelfristigen Ziele im Handlungsfeld Arbeitsbeziehungen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unternehmensberatung ist Wissensarbeit in einem äußerst dynamischen Umfeld. Risiken oder negative Auswirkungen auf die Qualifizierung, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben könnten, sehen wir nicht. Durch die stetig zunehmende Komplexität und dynamische Veränderung unserer Dienstleistungen konstatieren wir indes einen stetig steigenden Qualifizierungsbedarf für unsere Beraterinnen und Berater. Unsere Tätigkeit setzt daher auf der Organisationsebene ein umfassendes Wissensmanagement sowie auf der individuellen Ebene die stetige Bereitschaft zur Weiterqualifizierung voraus. Bei dieser Herausforderung unterstützt die Radermacher & Partner GmbH ihre Beschäftigten durch das Angebot von Schulungen und Trainings je „on the job“ und „along the job“. Dabei wenden wir keine formalisierten Programmen oder festgelegten Budgets an, sondern orientieren uns am spezifischen Bedarf.

Digitalisierung und demographischen Wandel begreifen wir als Chance und Herausforderung, der wir durch eine fachlich und altersmäßig heterogene Mitarbeiterschaft begegnen. Jedem neuen Mitarbeiter stellen wir einen erfahrenen Mentor zur Seite, der eine Mitverantwortung für die erfolgreiche Integration ins Team sowie die fachliche Weiterentwicklung übernimmt. Gute Erfahrungen machen wir außerdem mit der Besetzung unserer Projekte mit hinsichtlich des Alters gemischten Teams, um unterschiedliche fachliche und soziale Kompetenzen jüngerer und älterer Beschäftigter zu verbinden.

Sicherheit und Wohlergehen unserer Beschäftigten zu gewährleisten ist ein zentrales Gebot unseres unternehmerischen Handelns. Unser langfristiges Ziel ist es, für faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, Diversität, ein sicheres Arbeitsumfeld und für die Gesunderhaltung der Menschen, die für uns arbeiten, zu sorgen. Mittelfristig setzen wir uns in diesem Bereich folgende konkrete Ziele:

- **Gesundheitsschutz:** Maßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit wurden bislang seitens unserer Mitarbeiter nicht

nachgefragt. Wir setzen uns das Ziel, in der kommenden Berichtsperiode den Bedarf hinsichtlich des Gesundheitsschutzes zu evaluieren und ggf. geeignete Maßnahmen umzusetzen.

- **Aus- und Weiterbildung:** Eine quantitative Erfassung der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter haben wir bislang nicht vorgenommen; ab dem Berichtsjahr 2019 werden wir diesen Indikator unserem CSR-Management hinzufügen.
- **Diversität:** Unser Ziel ist es, den Frauenanteil im Unternehmen mindestens zu halten, möglichst jedoch weiter zu steigern.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Art und Rate arbeitsbedingter Verletzungen (inklusive Bagatellunfälle): keine
Art und Rate arbeitsbedingter Erkrankungen: keine
Arbeitsausfalltage (wegen beruflich bedingten Verletzungen oder Erkrankungen): keine
Arbeitsbedingte Todesfälle: keine
Durchschnittliche Krankheitstage je Mitarbeiter: 0,5 Tage

Die Abwesenheitsrate stellt aufgrund unserer Arbeitsorganisation keinen praktikablen Indikator dar. Stattdessen ermitteln wir die durchschnittlichen Krankheitstage je Mitarbeiter; Basis: Durchschnitt festangestellte Mitarbeiter (VZÄ inkl. GF)
Mangels Wesentlichkeit werden keine Unterschiede nach Region und Geschlecht ausgewiesen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften ist für die Tätigkeit der Radermacher & Partner GmbH im Binnenverhältnis zu ihren Beschäftigten nicht relevant. Daher werden keine Gesundheits- und Sicherheitsthemen in Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- Geschlecht;
 - Angestelltenkategorie.

Die Radermacher & Partner GmbH hat bislang keine quantitative Erfassung der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter vorgenommen; wir werden diesen Indikator in der nächsten Berichtsperiode unserem CSR-Management hinzufügen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- Geschlecht;
 - Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- Geschlecht;
 - Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a) Die Radermacher & Partner GmbH verfügt über kein Kontrollorgan.

b) Eine Unterscheidung der Angestellten nach Angestelltenkategorie wird mangels Wesentlichkeit nicht vorgenommen.

Angestellte nach Diversitätskategorien:

16 Prozent der festangestellten Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt 2018) waren Frauen.

0 Prozent der festangestellten Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt 2018) waren unter 30 Jahre alt.

75 Prozent der festangestellten Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt 2018) waren 30 bis 50 Jahre alt.

25 Prozent der der festangestellten Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt 2018) waren über 50 Jahre alt.

Weitere Diversitätskategorien werden mangels Wesentlichkeit nicht erhoben.
Basis: Durchschnitt festangestellte Mitarbeiter (VZÄ inkl. GF)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - Umgesetzte Abhilfepläne;
 - Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum wurden keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Wie bereits im Kriterium 14 – Arbeitnehmerrechte dargelegt, hat die Radermacher & Partner GmbH ihren alleinigen Geschäftssitz in Deutschland. Wir erbringen unsere Dienstleistungen der Unternehmensberatung derzeit ausschließlich für Kunden mit Hauptsitz in der Europäischen Union, die damit den dort geltenden gesetzlichen Regelungen unterworfen sind. Die für uns tätigen Dienstleister sind ganz überwiegend Einzelunternehmer oder Mittelständler mit Sitz in der Region München, für die somit ebenfalls die in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen verbindlich sind.

Die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Menschenrechte hat die Radermacher & Partner GmbH anhand des „Leitfadens zur Achtung von Menschenrechten für Unternehmen“ (erarbeitet vom Deutschen Global Compact Netzwerk, von twentyfifty und vom Deutschen Institut für Menschenrechte) evaluiert. Dabei wurden keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der international anerkannten Menschenrechte identifiziert, weder durch unsere Geschäftstätigkeit, noch direkt oder indirekt durch unsere Geschäftsbeziehungen oder in unserer Wertschöpfungskette (vgl. dazu auch Antworten zu den Kriterien 4 – Tiefe der Wertschöpfungskette und 14 – Arbeitnehmerrechte).

Eine Selbstverständlichkeit ist es, dass wir das für uns geltende Recht, insbesondere die international anerkannten Menschenrechte, jederzeit einhalten und Verstöße – auch seitens unserer Geschäftspartner – nicht tolerieren. Mittelfristig setzen wir uns das Ziel, Bedarf und Umsetzbarkeit eines vertraulichen Meldeverfahrens für Auffälligkeiten und Verstöße im Bereich Compliance, Korruption, Mitarbeiter- und Menschenrechte zu prüfen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Radermacher & Partner GmbH tätigte im Berichtszeitraum keine Investitionsvereinbarungen und -verträge außerhalb Deutschlands. Eine Prüfung von Investitionsvereinbarungen und -verträgen in Bezug auf Menschenrechtsklauseln oder unter Menschenrechtsaspekten war daher nicht relevant.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Radermacher & Partner GmbH unterhält neben dem Unternehmenssitz in Starnberg (Deutschland) keine weiteren Betriebsstätten oder Niederlassungen. Die Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung über die entsprechende grundsätzliche Evaluation unserer Geschäftstätigkeit hinaus sind daher nicht relevant.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die für Radermacher & Partner tätigen Dienstleister und Lieferanten sind ganz überwiegend Einzelunternehmer oder Mittelständler mit Sitz in der Region München, die somit den in Deutschland bzw. der EU geltenden gesetzlichen Regelungen unterworfen sind. Zu unseren Dienstleistern pflegen wir engen persönlichen Kontakt und tauschen uns, sofern erforderlich, auf informeller Ebene zu menschenrechtlich relevanten Themen aus. Insgesamt bewegt sich die Anzahl unserer Dienstleister und Lieferanten im niedrigen zweistelligen Bereich, so dass ein Überblick über soziale Kriterien in der Wertschöpfungskette informell gewährleistet ist. Unser Beschaffungsvolumen bewegt sich in einem vergleichsweise überschaubaren Rahmen. Gleichwohl achten wir stets auf die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards.

Eine formalisierte Überprüfung neuer Lieferanten anhand von sozialen Kriterien ist für die Radermacher & Partner GmbH daher nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Mögliche negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette hat die Radermacher & Partner GmbH anhand des „[Leitfaden zur Achtung von Menschenrechten für Unternehmen](#)“ (erarbeitet vom Deutschen Global Compact Netzwerk, von twentyfifty und vom Deutschen Institut für Menschenrechte) evaluiert. Dabei wurden keine potenziellen oder tatsächlichen direkten oder indirekten negativen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette identifiziert.

Eine Einzelüberprüfung unserer Lieferanten auf soziale Auswirkungen ist daher für uns nicht relevant.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Radermacher & Partner GmbH fühlt sich dem Gemeinwesen verpflichtet und unterstützt durch ausgewählte Aktivitäten soziale und wirtschaftliche Themen in der Region ihres Firmensitzes. Zudem sind wir Mitglied im Bund der Steuerzahler e. V. sowie im Verein Deutscher Ingenieure (VDI) e. V. und unterstützen diese Institutionen mit unseren Mitgliedsbeiträgen. Ihre Unternehmenssteuern bezahlt die Radermacher & Partner GmbH in vollem Umfang in Deutschland.

Für die kommende Berichtsperiode setzen wir uns das Ziel, mit neuen Initiativen an unser gesellschaftliches und soziales Engagement anzuknüpfen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
 - i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Als „kleine Kapitalgesellschaft“ mit eingeschränkten Berichtspflichten nach Handelsgesetzbuch berichtet die Radermacher & Partner GmbH über diesen Indikator nicht.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Radermacher & Partner GmbH engagiert sich als Unternehmen nicht für politische Belange, betreibt kein Lobbying und ist nicht in Lobbylisten eingetragen. Des Weiteren sind wir im Rahmen unserer Beratungsmandate nicht an Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2018 keine Spenden an Parteien oder andere politische Organisationen getätigt.

Die Radermacher & Partner GmbH bzw. ihr Geschäftsführer waren zum Stichtag 31.12.2018 Mitglied in folgenden politisch aktiven Organisationen:

- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Verein Deutscher Ingenieure (VDI) e. V.
- Bund der Steuerzahler e. V.

Im Berichtsjahr 2018 waren insbesondere folgende neu gefasste Gesetze bzw. laufende Gesetzgebungsverfahren in Zusammenhang mit unserer Beratungstätigkeit von Relevanz:

- Datenschutz-Grundverordnung
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Die Radermacher & Partner GmbH hat zu keinem dieser Themen direkt oder indirekt Eingaben gemacht. Zu einzelnen politischen Themen engagiert sich der Branchenverband „Bundesverband Deutscher Unternehmensberater“ (BDU); die Radermacher & Partner GmbH ist kein Mitglied des BDU.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2018 weder direkt noch indirekt Spenden an Parteien oder andere politische Organisationen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Verantwortung für das Thema Compliance liegt bei der Geschäftsführung der Radermacher & Partner GmbH. Das Unternehmen stellt eine Compliance-Richtlinie zur Verfügung, in der zentrale, für unsere Tätigkeit relevante Verhaltensgrundsätze zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere Korruption festgelegt sind. Zudem enthält die Richtlinie Vorgaben zu Maßnahmen, die zu ergreifen sind, wenn ein Mitarbeiter Zeuge von durch Mitarbeiter oder Dritte begangenen illegalen Handlungen sowie Verletzungen unserer Compliance-Richtlinie wird. Alle Beschäftigten werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen über die Compliance-Richtlinie in Kenntnis gesetzt und auf ihre Einhaltung verpflichtet. Die Richtlinie wird durch die Geschäftsführung regelmäßig aktualisiert. Unsere regelmäßigen Jours fixes bieten die Gelegenheit des Austauschs über Neuerungen und Zweifelsfälle.

Allerdings wurde unsere Gesellschaft noch nie mit Korruption oder anderem rechtswidrigen Verhalten durch Mitarbeiter oder Klienten konfrontiert. Das damit einhergehende Risiko stufen wir daher und auch aufgrund unseres Tätigkeitsschwerpunktes in Deutschland als gering ein. Für die kommende Berichtsperiode setzen wir uns das Ziel, unser Korruptionsrisiko und unseren Handlungsbedarf im Bereich Compliance erneut zu evaluieren sowie Bedarf und Umsetzbarkeit eines vertraulichen Meldeverfahrens für Auffälligkeiten und Verstöße im Bereich Compliance, Korruption, Mitarbeiter- und Menschenrechte zu prüfen.

Unsere Tätigkeit bringt typischerweise den Einblick in und Umgang mit sensiblen Informationen unserer Auftraggeber mit sich. Wir beachten alle Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten unserer Kunden ebenso wie unserer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Bewerber. Die Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß §5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der berufrechtlichen Verschwiegenheit ist für alle Mitarbeiter der Radermacher &

Partner GmbH verpflichtend. Alle Mitarbeiter werden bei der Anstellung und bei relevanten Änderungen auf das Datengeheimnis nach Maßgabe des BDSG und die Vertraulichkeit im Umgang mit Geschäftsinformationen verpflichtet und auf die Strafbarkeit von Verstößen hingewiesen. Für jedes einzelne Kundenprojekt ist typischerweise von jedem Teammitglied des Unternehmens zusätzlich eine projektbezogene Vertraulichkeitsvereinbarung zu unterschreiben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Radermacher & Partner GmbH unterhält neben dem Unternehmenssitz in Starnberg (Deutschland) keine weiteren Betriebsstätten oder Niederlassungen. Die Prüfung auf Korruptionsrisiken über die entsprechende grundsätzliche Evaluation unserer Geschäftstätigkeit hinaus ist daher nicht relevant.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtsjahr 2018 gab es – wie in allen Jahren seit Gründung der Radermacher & Partner GmbH – keine bestätigten Korruptionsvorfälle, daher wurden auch keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine signifikanten Bußgelder oder nicht-monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.